

Satzung zur 7. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1 Siebte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird der Verweis „§ 6 Abs. 1 Satz 3“ durch „§ 6 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

2. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „der beisitzenden Mitglieder“ gestrichen.

b) In Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Vorsitzende sowie das die oder den Vorsitzenden vertretende Mitglied werden entsprechend § 12 Abs. 3 gewählt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 7. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 09.03.2024

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel